

Homerent Immobilien GmbH  
– **Partnerschaftsvertrag** –

**MUSTER MUSTER MUSTER**

**§ 1 Vertragsgegenstand**

folgendes Objekt (Adresse) wird in die Vermittlung aufgenommen:

Straße / Hausnr:   OG:

PLZ / Ort:

für eventuell folgende Objekte gelten bis auf Widerruf die Inhalte dieses Vertrags.

**§ 2 Leistungen**

Der Auftragnehmer übernimmt für den Kunden die Anzeigenschaltung in diversen Onlineportalen, telefonische Beratung der Interessenten, Angebotserstellung, so wie die Rechnungsstellung im Auftrag und Namen des Kunden.

Der Auftragnehmer übernimmt die Kosten für das Personal, der Server IT des Channel Managers, der online Anzeigen für nicht online buchbare Portale.

(Monteurseiten, FeWo-Portale), Marketingaktionen und der Inkasso Kosten (sollte ein Verfahren nicht erfolgreich sein), so wie die Bereitstellung des Kreditkartenterminals.

Der Auftragnehmer übernimmt das Preismanagement **eigenständig**. Dadurch soll eine möglichst hohe Auslastung des Vermietobjekts zum bestmöglichen Marktpreis erreicht werden.

Der Auftragnehmer übernimmt für den Kunden nicht die Provisionen der externen Portale. Der Auftragnehmer legt einen Basispreis fest, auf diesen Basispreis wird die Summe der Provision, der online buchbaren Partner-Portale (wie booking.com, Airbnb) aufgeschlagen, so dass der Auftraggeber immer den gleichen Netto-Ertrag hat, egal über welches Portal gebucht wird.

Wenn ein Gast eine Buchung in Ausnahmefällen per Kreditkarte zahlt, wird der Betrag abzüglich der Kreditkartengebühren an den Auftraggeber weitergeleitet.

**§ 3 Haftung**

Der Auftragnehmer schließt jegliche Haftung für Schäden an den Immobilien und deren Inventar sowie für ausbleibende Mietzahlungen aus. Des Weiteren übernimmt der Auftragnehmer keine Verantwortung für Systemfehler, die außerhalb seines Einflussbereiches liegen.

## § 4 Exklusivität

Der Auftragnehmer bietet alle Leistungen ausschließlich exklusiv an. Sollte das Vermietobjekt vom Kunden selbst vermietet werden, oder Gäste beim Kunden eine Verlängerung anfragen, ist dies dem Auftragnehmer unverzüglich anzuzeigen.

„Walk-in“-Gäste, Direktbuchungen und Verlängerungen sind dem Auftragnehmer inkl. dem Übernachtungspreis umgehend mitzuteilen. Manuelle Blockungen sind nur bei höherer Gewalt (Wasserschaden, o.ä.) möglich, und mit der Begründung ebenfalls sofort mitzuteilen.

## § 5 Rechnungsstellung

1. Der Beitrag ist abhängig von den von Homerent vermittelten Einheiten:

<i>1-6 aktive Einheiten</i>	<i>16% der Mieteinnahmen</i>
<i>7-12 aktive Einheiten</i>	<i>15% der Mieteinnahmen</i>
<i>13-19 aktive Einheiten</i>	<i>14% der Mieteinnahmen</i>
<i>20+ aktive Einheiten</i>	<i>13% der Mieteinnahmen</i>

Die Vertragsparteien können alternativ eine pauschale Abrechnung vereinbaren.  
*Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen MwSt.*

2. Die Zahlungspflicht des Beitrages beginnt ab dem Monat der Beauftragung.
3. Der Beitrag wird vom Auftragnehmer zum 10. Tag jeden Kalendermonats von dem im Lastschriftmandat (im Anhang) angegebenen Konto eingezogen:

## § 6 Kündigung

Beide Vertragsparteien können den Vertrag mit einer Frist von 1 Kalendermonat zum jeweiligen Monatsende kündigen. Die Kündigungsfrist verlängert sich automatisch bis zum Auszug des letzten durch den Auftragnehmer vermittelten Gastes. Die Kündigung ist der jeweils anderen Partei schriftlich anzuzeigen.

## § 7 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine solche wirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt im Falle von Vertragslücken.

**MUSTER MUSTER MUSTER**